

---

**Vorsitz: Österreich****994. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 24. November 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.20 Uhr

2. Vorsitz: R. Lassmann

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende allen Teilnehmerstaaten, die von dem Busunfall in Bulgarien am 23. November 2021 betroffen waren, insbesondere Nordmazedonien, und den Angehörigen der Opfer, sein Beileid aus.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/421/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/423/21), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/420/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich (FSC.DEL/424/21 OSCE+), Kanada, Russische Föderation (Anhang 1), Vorsitz

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND DIE MODALITÄTEN DES ZWEIUND-DREISSIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 6/21 (FSC.DEC/6/21) über die Tagesordnung und die Modalitäten des zweiunddreißigsten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Wiederaufnahme bestimmter Verifikationsaktivitäten unter COVID-19-Bedingungen: Vereinigte Staaten von Amerika*
- (b) *Unterrichtung über das Treffen des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition am 18. November 2021 über Videokonferenz: Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition (Lettland) (Anhang 2)*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

---

**994. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 1000, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben. Eigentlich hatte ich nicht die Absicht, mich heute zu Wort zu melden, zumal ich auf den beiden letzten Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) den Standpunkt der Russischen Föderation zu den aktuellen Entwicklungen im innerukrainischen Konflikt ausführlich dargelegt habe. Jedenfalls rufen die jüngsten, völlig haltlosen Anschuldigungen, die heute von den Vertreterinnen und Vertretern der Ukraine und den westlichen Staaten, die deren Marionettenregime unterstützen, vorgebracht wurden, bei uns weniger Ärger als vielmehr Heiterkeit hervor.

In Russland kursiert diesbezüglich bereits folgender Witz: „Immer wenn ein Angriff auf die Ukraine vorbereitet wird, muss Präsident Putin befürchten, dass seine Armee dort auf seine angebliche andere Armee stoßen könnte, die schon vor acht Jahren dort einmarschiert sein soll.“

Ich halte es für absolut sinnlos, sich wie im Kindergarten zu benehmen und erneut herausfinden zu wollen, wer „die Guten“ und wer „die Bösen“ sind. Die Antwort ist allseits bekannt: der gesamte Westen unter US-amerikanischer Führung trägt die Schuld. Es geht dabei nicht um die Ukraine, deren Interessen völlig vernachlässigt werden.

Aber lassen Sie uns die Fakten betrachten. Unsere westlichen Kolleginnen und Kollegen werfen Russland ständig vor, bewusst eine Verschlimmerung der Lage an der Grenze zur Ukraine herbeizuführen. Sie behaupten, die russischen Streitkräfte ließen „ihre Muskeln spielen“ und seien bereit, von einer Minute auf die andere einen Krieg vom Zaun zu brechen. Zunächst war von über 100 000 Soldaten die Rede, jetzt sind es 92 000. Es wäre gut, wenn sie sich auf etwas einigen könnten.

Ferner werden Erörterungen darüber geführt, wie Russland mithilfe eines „Informationskriegs“ einen Vorwand für eine Invasion in der Ukraine schafft. Spekulationen des US-amerikanischen Nachrichtendienstes zufolge steigt die Wahrscheinlichkeit dafür „mit dem kälter werdenden Wetter“. Nochmals: ich beabsichtige nicht, die Kompetenz derjenigen

infrage zu stellen, die derlei Schlüsse ziehen; ich halte lediglich fest, dass keinerlei Fakten vorgelegt wurden, die diese untermauern könnten.

Die Anstrengungen unseres Landes, der vom Krieg erschöpften Bevölkerung im Donbass humanitäre Hilfe zu leisten, werden völlig ignoriert. Bezeichnenderweise haben Frankreich und Deutschland in einer am 15. November abgegebenen „gemeinsamen Erklärung zur Unterstützung der Ukraine“ ihre Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Situation im Donbass geäußert. Wir fordern sie nachdrücklich auf, ihrerseits auch dem Donbass zu helfen, anstatt sinnlose Reden zu schwingen.

Im Schwarzmeerraum werden von den Vereinigten Staaten und anderen NATO-Staaten eindeutig provozierende Militärübungen durchgeführt, deren Ziel es ist, für militärische Operationen vorbereitet zu sein, sollte sich das Kiewer Regime für die Anwendung von Gewalt entscheiden, um den gegen sein eigenes Volk losgetretenen Konflikt „zu lösen“. In diesem Sinne ist auch die Entsendung eines weiteren US-amerikanischen Schiffes ins Schwarze Meer zu verstehen.

Darüber hinaus übten die Vereinigte Staaten im Rahmen der Militärübung „Global Thunder“ im November weniger als 20 km von unserer Grenze Angriffe mit nuklearen Waffen auf russisches Hoheitsgebiet. Der Verteidigungsminister der Russischen Föderation, Sergej Schoigu, hat sich bereits dazu geäußert.

Im Rahmen ihrer Militärhilfe pumpen die Vereinigte Staaten tödliche Waffen, darunter Javelin-Panzerabwehrraketen, in die von inneren Konflikten zerrüttete Ukraine. Beträchtliche Geldsummen werden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt: 60 Mio. US-Dollar als Teil des „Hilfspakets“ im September, und im November stellte sich heraus, dass weitere 400 Mio. US-Dollar in Aussicht gestellt wurden.

Das Vereinigte Königreich gewährte der Ukraine jüngst zur Abdeckung der Bedürfnisse ihrer Marine, insbesondere für den Bau neuer Stützpunkte, ein Darlehen in Höhe von 1,7 Mrd. Pfund.

Das sind noch lange nicht alle Aktionen, die von westlichen Ländern unternommen wurden, um den innerukrainischen Konflikt zu schüren. Im Lichte dieser Ausführungen ist die Frage legitim, woher nun die Bedrohung für den Frieden wirklich kommt und wer die ganze Verantwortung für das, was in der Ukraine passiert, trägt, wobei es sich meiner Ansicht nach hier nur noch um eine rein rhetorische Frage handelt.

Wir fordern die westlichen Länder erneut auf, sich in ihrem „Eifer“ zu mäßigen und die Behörden in Kiew dazu zu bringen, zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zurückzukehren und jegliche weiteren Eskalationen zu verhindern, die durchaus beklagenswerte Folgen, wie etwa den endgültigen Zusammenbruch der ukrainischen Eigenstaatlichkeit, nach sich ziehen könnten.

Danke, Herr Vorsitzender. Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen FSK-Sitzung.

**994. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 1000, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER VORSITZENDEN DES INFORMELLEN FREUNDESKREISES ZU  
KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND LAGER-  
BESTÄNDEN KONVENTIONELLER MUNITION (LETTLAND)**

Danke, Herr Vorsitzender.  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des informellen Freundeskreises zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um Sie über das jüngste Treffen des informellen Freundeskreises zu unterrichten, das am 18. November 2021 über Videokonferenz abgehalten wurde.

An dem Treffen nahmen 51 Personen aus 30 OSZE-Teilnehmerstaaten sowie Vertreterinnen und Vertreter des OSZE-Sekretariats teil. 15 der Teilnehmenden waren Frauen.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten nutzten das Treffen, um über die Fortschritte bei der Aktualisierung der bestehenden OSZE-Praxisleitfäden zu SALW und konventioneller Munition (CA) zu berichten und diese zu erörtern sowie aktuelle Informationen über neue Initiativen zu liefern.

Die Teilnehmerstaaten, die bei der Aktualisierung der bestehenden Praxisleitfäden der OSZE zu SALW und CA federführend sind – Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Schweden und Frankreich – berichteten über die Fortschritte, die erzielt wurden. Darüber hinaus informierte Schweden über ein Expertentreffen vom 12. November 2021 zu einem Aktualisierungsentwurf für den Praxisleitfaden über Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in Bezug auf SALW.

Im Hinblick auf die Entwicklung der neuen OSZE-Praxisleitfäden und -Initiativen zur Erleichterung der Umsetzung der OSZE-Dokumente zu SALW und SCA berichtete Österreich von den Ergebnissen der Expertensitzung am 16. November 2021 über ein Referenzhandbuch zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW und CA im OSZE-Raum. Österreich informierte ferner über den aktuellen Stand der Initiative zur weiteren Stärkung des Hilfsmechanismus nach den OSZE-Dokumenten zu SALW und SCA. Außerdem berichtete Spanien über die Pläne für die weitere Vorgehensweise beim Entwurf

für einen Praxisleitfaden über die Verhütung des unerlaubten Handels mit SALW und/oder Munition auf dem Seeweg und über Binnenwasserstraßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen sie mich zusammenfassen: Über 50 % aller bestehenden Praxisleitfäden der OSZE zu SALW und SCA sind einer Überprüfung und Aktualisierung unterzogen worden. Nach derzeitigem Stand wurden oder werden 17 Praxisleitfäden überprüft und aktualisiert, und neue Initiativen werden entwickelt. Zwei aktualisierte Praxisleitfäden wurden bereits vom FSK verabschiedet. Ich möchte nochmals betonen, dass die Praxisleitfäden keine verpflichtenden Beschlüsse sind, an die sich die Staaten bedingungslos halten müssen, weshalb sie im Großen und Ganzen nicht politisch heikel sind und daher konsensfähig sein sollten.

Obwohl der FSK-Arbeitsgruppe A bereits Aktualisierungsentwürfe für sechs Praxisleitfäden und drei neue Initiativen zur Überprüfung vorgelegt wurden, dient der informelle Freundeskreis weiterhin als informelle Plattform zur Klärung und Kommentierung von Fragen im Zusammenhang mit dem Prozess.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Überprüfung und Aktualisierung der Praxisleitfäden sowie die Entwicklung neuer Initiativen zur Gänze von den Teilnehmerstaaten abhängen. Federführend bei diesen Bemühungen sind Deutschland (gemeinsam mit Österreich und der Schweiz), Frankreich, Österreich, Schweden, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Andere Staaten wie Bosnien und Herzegowina, Montenegro, die Russische Föderation, die Schweiz und Zypern leisten tatkräftige Unterstützung. Darüber hinaus haben mehrere OSZE-Durchführungsorgane ihre Erfahrungen und Empfehlungen betreffend die Verwendung der Praxisleitfäden vorgelegt.

Ich ermutige die Teilnehmerstaaten, die die übrigen acht Praxisleitfäden ursprünglich erstellt oder unterstützt haben, den Prozess ihrer Aktualisierung in Gang zu setzen oder zumindest bei den Erörterungen zur Beurteilung ihrer Aktualität beziehungsweise der Notwendigkeit ihrer Aktualisierung eine führende Rolle zu übernehmen. Sehr gerne gehe ich auf der heutigen Sitzung der FSK-Arbeitsgruppe A näher darauf ein.

Abschließend möchte ich Ihnen ankündigen, dass ein Arbeitsdokument, das die Erörterungen und die Vorträge auf dem Treffen des informellen Freundeskreises am 18. November zusammenfasst, an die Delegationen und Missionen der OSZE-Teilnehmerstaaten verteilt wird.

Ich möchte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und allen Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten danken, die dieses Treffen unterstützt und zu seinem Erfolg beigetragen haben.

Auch der Abteilung FSK-Unterstützung möchte ich meinen Dank für ihre wertvolle Fachexpertise und technische Unterstützung aussprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

**994. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 1000, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/21  
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
ZWEIUNDDREISSIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR  
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

(1. und 2. März 2022 in Wien und/oder über Videokonferenz)

*Wiener Dokument:*

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben;*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen;*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE.*
- (149) *Vor Abschluss jedes jährlichen Treffens werden die Teilnehmerstaaten in der Regel Tagesordnung und Datum für das Treffen des darauffolgenden Jahres vereinbaren. Fehlendes Einvernehmen wird, sofern nicht anders vereinbart, keinen ausreichenden Grund für die Verlängerung eines Treffens darstellen. Tagesordnung und Datum können, falls erforderlich, zwischen zwei Treffen vereinbart werden.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*
- (150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und*

*keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

## **I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

### **Dienstag, 1. März 2022**

- 10.00 – 11.00 Uhr                      Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
  - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
  - Vorlage eines zusammenfassenden Berichts und des Berichts des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) über das Treffen der Leiterinnen und Leiter der Verifikationszentren
  - Allgemeine Erklärungen
- 11.30 – 13.00 Uhr                      Arbeitssitzung 1: Durchführung des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI) und des Wiener Dokuments, Einleitung und Kapitel I bis III: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- GEMI
  - Wiener Dokument
    - Einleitung
    - Jährlicher Austausch militärischer Information
      - (i)                      Information über Streitkräfte
      - (ii)                      Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
      - (iii)                      Information über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
    - Verteidigungsplanung
      - (i)                      Informationsaustausch
      - (ii)                      Klarstellung, Überprüfung und Dialog
    - Verminderung der Risiken
      - (i)                      Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten
      - (ii)                      Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art



- (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 18.00 Uhr      Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments, Kapitel IV bis XII: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen

- Kontakte:
  - (i)      Besuche von Militärflugplätzen
  - (ii)     Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
  - (iii)    Militärische Kontakte, militärische Zusammenarbeit
  - (iv)    Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
  - (v)    Übermittlung von Informationen über Kontakte
- Militärische Aktivitäten:
  - (i)      Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (ii)     Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (iii)    Jahresübersichten
  - (iv)    Beschränkende Bestimmungen
- Einhaltung und Verifikation
  - (i)      Inspektion
  - (ii)     Überprüfung
- Regionale Maßnahmen
- Kommunikationsnetz

**Mittwoch, 2. März 2022**

10.00 – 13.00 Uhr      Arbeitssitzung 2 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 3: Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr      Arbeitssitzung 3 (Fortsetzung)

16.30 – 17.30 Uhr      Schlusssitzung

- Diskussion

- etwaige Empfehlungen zum Datum, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des AIAM 2023
- Schlussworte
- Abschluss

## **II. Organisatorische Modalitäten**

1. Das AIAM dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlussitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (Teil I) befassen. Nähere Einzelheiten werden der erläuterten Tagesordnung und dem vorläufigen Zeitplan zu entnehmen sein. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit COVID-19 wird das AIAM in hybridem Format stattfinden.
2. Die Vorsitzenden, Moderatorinnen und Moderatoren, Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) und das KVZ stimmen ihre jeweiligen Aktivitäten im Vorfeld des AIAM miteinander ab und halten zu diesem Zweck bei Bedarf Treffen ab. Die Arbeitszeiten des AIAM sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.30 Uhr am zweiten Tag.
3. Bei allen Sitzungen des AIAM wird für die Dolmetschung in die offiziellen Sprachen der OSZE gesorgt.
4. Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertreterinnen und Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz des Schlussplenums des AIAM 2021 (Montenegro) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt Norwegen, den Vorsitz in der Schlussitzung Usbekistan.
5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen im Namen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als informelle Treffen nationaler Expertinnen und Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und einer konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Wenn sich eine Delegation (die über Zoom teilnimmt) spontan zu Wort melden möchte, kann sie über die Chat-Funktion um das Wort bitten. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Expertinnen und Experten zum AIAM entsenden.
6. Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und der Moderatorinnen und Moderatoren wird das KVZ bis spätestens 31. Januar 2022 folgende Dokumente verteilen:
  - den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des AIAM 2021,

- einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
- einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren.

7. Für jede Arbeitssitzung werden für die gesamte Dauer ein Moderator/eine Moderatorin und ein Berichterstatter/eine Berichterstatterin bestellt. Aufgabe der Moderatorinnen und Moderatoren ist es, die Diskussion zu moderieren und zu verfolgen, während den Berichterstatterinnen und Berichterstattern die Aufgabe zufällt, kurze schriftliche zusammenfassende Berichte für den Vorsitz der Schlussitzung vorzulegen.

8. Die Moderatorinnen und Moderatoren werden bis 11. Februar 2022 eine Liste mit Themen und Fragen als Diskussionsanstöße für ihre Arbeitssitzungen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Moderatorinnen und Moderatoren werden auch ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge zu lenken, die möglicherweise die Unterstützung der Delegationen finden.

9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion des Moderators/der Moderatorin und/oder des Berichterstatters/der Berichterstatterin für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 1. Februar 2022, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Moderatorinnen und Moderatoren und der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 2. Februar 2022 bekanntgegeben.

10. Im ersten FSK-Plenum nach dem AIAM wird der Vorsitz der Schlussitzung dem FSK über das AIAM Bericht erstatten. Innerhalb zweier Monate nach dem AIAM wird der Vorsitz eine konsolidierte Zusammenfassung mit den Erklärungen des Vorsitzes und den Beiträgen der Eröffnungssitzung, den Berichten der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Arbeitssitzungen sowie dem Schlusswort des Vorsitzes vorlegen. Den Berichterstatterinnen und Berichterstattern wird nahegelegt, ihre Berichtsentwürfe vor der Veröffentlichung den Delegationen jener Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des AIAM wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.

11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, Anregungen oder Themen von Belang in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Diskussionen darüber kann sich eine weitere Befassung im FSK ergeben.

12. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, vor Abschluss des AIAM 2022 Empfehlungen zu Tagesordnung und Datum des AIAM 2023 zu prüfen. Tagesordnung, Modalitäten und Datum des AIAM 2023 sollten vor Jahresende 2022 im FSK durch einen Beschluss vereinbart werden.

13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des AIAM 2022 beizuwohnen.